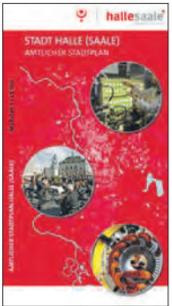




Neuer Stadtplan von Halle (Saale)

Die aktualisierte Auflage des amtlichen Stadtplans der Stadt Halle (Saale) ist ab **Freitag, 28. April 2017**, erhältlich. Als Grundlage für die Überarbeitung dienten unter anderem die digitale Stadtgrundkarte, Luftbilder und örtliche Vermessungen. Zudem wurden, wie im Juni 2016 vom halleschen Stadtrat beschlossen, historische, im allgemeinen Sprachgebrauch verwandte sowie neue Stadtquartiersnamen in die Neuauflage aufgenommen. Dem Stadtplan sind ein Informationsheft, das neben touristischen und allgemeinen Auskünften auch ein Straßenverzeichnis enthält, und ein Übersichtsplan mit den Stadtbezirken sowie Quartiersnamen beigelegt. Ein separater Innenstadtplan sowie ein Liniennetzplan zum örtlichen Nahverkehr gehören ebenso dazu. Der Stadtplan kann für fünf Euro beim Fachbereich Planen, Hansering 15, Zimmer 255, und in der Tourist-Information, Marktplatz 13, erworben werden.



Vorschläge für einen besseren Nahverkehr

Die Stadt Halle (Saale) überarbeitet derzeit den Plan zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Wochen Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV seitens der Stadt unterbreitet, die nun von den Hallenserinnen und Hallensern bewertet werden können. Der Ideenkatalog steht ab **Donnerstag, 27. April 2017**, zur Verfügung. Vorschläge und Hinweise können bis zum 21. Mai 2017 eingereicht werden. Anschließend wird der Nahverkehrsbeirat die Ideen diskutieren, bevor Mitte kommenden Jahres der Stadtrat darüber entscheidet. Der Fragebogen liegt im Fachbereich Planen, Hansering 15, Raum 519, aus und ist im Internet zu finden unter: www.gestalte-mit-halle.de

Zweites Kirschblütenfest auf Leipziger Straße

Zum zweiten Hanami-Kirschblütenfest lädt die Künstlerkolonie Halle am **Sonntag, 29. April 2017**, von 12 bis 18 Uhr in den Grünen Winkel auf Höhe der Leipziger Straße 68 ein. Neben einem Bühnenprogramm und einem Mitmach-Picknick wird es einen Künstler- und Handwerkermarkt geben. Das Frühlingsfest nach japanischer Tradition wurde erstmals im vergangenen Jahr organisiert. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau sowie der Stadt Halle (Saale), die Anfang des Jahres ein Büro am oberen Boulevard, Leipziger Straße 68, eingerichtet hat. Ziel ist es, Aktivitäten zur Belebung des Boulevards zu fördern. Informationen zum Programm und der Künstlerkolonie Halle im Internet: www.kuenstlerkolonie-halle.de



Vorfahrt für die Straßenbahn: Die Neugestaltung des verkehrsreichen Steintors ist eines der wichtigsten Teilprojekte des Stadtbahn-Programms in Halle. Für 22 Millionen Euro wurden sämtliche Verkehrsanlagen neu gebaut und die Freiflächen gestaltet. Fotos: Kappa, Felix Abraham, Thomas Ziegler

Das neue Steintor ist fertig

Stadtbahn-Programm: Der umgebaute Platz sorgt für eine Belebung des Viertels

Der Umbau des Steintors ist beendet. Anfang Mai wird der letzte fehlende Abschnitt, die Ludwig-Wucherer-Straße, freigegeben – als autofreier Bereich. In den vergangenen zwei Jahren hat die Stadt Halle (Saale) den Platz „Am Steintor“ modernisiert, den die meisten Hallenserinnen und Hallenser einfach nur „Das Steintor“ nennen. Ein wichtiger Verkehrsknoten ist der Platz schon seit mehr als 100 Jahren: Gleise aus fünf Richtungen kommen hier an, 700 Straßenbahnen halten täglich und acht Straßen münden hier. Fast sechs Jahrzehnte nach dem letzten Umbau ist der neue, immer noch verkehrsreiche Steintorplatz mit seinen vier neuen, barrierefreien Haltestellen aber nicht nur Umsteigestelle, das Steintor bietet nun auch mehr Raum für städtisches Leben.

Die Aufwertung des Steintors hat bereits für eine positive Veränderung des gesamten Quartiers gesorgt. „Wir können zusehen, wie ein Stadtteil sich weiter entwickelt und dadurch neue Chancen entstehen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Für eine sichtbare Belebung des Viertels sorgen auch die rund 3000 Studierenden auf dem ebenfalls neuen Steintorcampus der Martin-Luther-Universität. Zudem ist ein privater Neubau mit einer Passage entstanden, die das Steintor und den Campus miteinander verbindet. Die Westseite des Platzes mit

dem Bereich vor dem Steintor-Varieté ist zur Fußgängerzone mit Bäumen, einem Brunnen und Bänken geworden. Der Autoverkehr wird am Rand des Platzes entlang geführt. Auch die Grünfläche ist neu gestaltet. Der Park ist mit Wegen klarer strukturiert und besser einsehbar. Insgesamt gibt es mehr Grün auf dem Steintorplatz, auch an der Magdeburger Straße und in der Ludwig-Wucherer-Straße stehen nun Bäume.

Der Steintorplatz gehört zu den wichtigsten Projekten des Stadtbahn-Programms in der Stadt Halle (Saale). Der Bund fördert damit den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs einschließlich der Straßenanlagen. Der Umbau des Steintors hat insgesamt 22 Millionen Euro gekostet. Unter anderem wurden 16 Weichen, 4,5 Kilometer Schienen sowie 18 Kilometer Versorgungsleitungen neu verlegt – bis 7,50 Meter tief mussten die Baumaschinen graben. Insgesamt 15 500 Quadratmeter Freifläche mit Straßen, Wegen und Radwegen sind entstanden.

„Dass wir diese komplexe Baumaßnahme inklusive aller Zwischenbetriebnahmen, wie 2014 geplant, punktgenau beenden und freigeben können, ist sehr gut und beispielhaft“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle, Matthias Lux. „Wir sind stolz auf den Um-



Der Steintorplatz ist nach dem Umbau ein Ort zum Verweilen.

baus des Steintors. Der Platz hat jetzt ein völlig neues, modernes Gesicht erhalten.“

Das Stadtwerke-Unternehmen Hallesche Verkehrs AG setzt das Stadtbahn-Programm um. Rund 300 Millionen Euro werden verbaut. Abgeschlossen sind bereits die Projekte Große Ulrichstraße, Torstraße und Rannischer Platz. Im Juni 2017 ist der nördliche Abschnitt des Böllberger Weges fertig. Gebaut wird derzeit in der Dessauer Straße mit der End-

haltestelle in der Frohen Zukunft sowie in der Veszpremer Straße mit der Endhaltestellen-Kreuzung. Fortgeführt werden die Arbeiten auch am Gimritzer Damm. Ab Juni dieses Jahres beginnt zudem die Erneuerung der nördlichen Merseburger Straße zwischen Riebeckplatz und Pfännerhöhe. Im nächsten Jahr folgen der Ausbau der Großen Steinstraße in der Altstadt sowie Arbeiten im südlichen Abschnitt von Böllberger Weg und im weiteren Verlauf des Südstrangs.

Grüne Verbundenheit mit der Stadt

Halle (Saale) vergibt Baumpatenschaften – Mehr als 100 freie Standorte

Geburt, Hochzeit, Firmenjubiläum oder runder Geburtstag – es gibt viele geeignete Anlässe, um eine Baumpatenschaft zu übernehmen oder zu verschenken. In der Stadt Halle (Saale) können Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulklassen oder Unternehmen seit gut einem Jahr mithelfen, die Grünflächen in der Saalestadt, einer der grünen Städte Deutschlands, zu pflegen und zu stärken. Die Aktion ist angesichts der Schadensbilanz infolge des verheerenden Sturms am 7. Juli 2015 von der Stadt ins Leben gerufen worden. Fünf Hallenserinnen und Hallenser haben daraufhin im Jahr 2016 mit ihrer Spende zur Erneuerung der abgestorbenen und geschädigten Bäume beigetragen. So sind im November Neupflanzungen am Weißbuchenweg, am Landrain, am Mühlrain, im Paulusviertel und am Moritzburgring erfolgt. Letzgenannter Standort war am 25. April 2017 zugleich Schauplatz für die offizielle Ehrung

der Baumpaten. Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, dankte den Spenderinnen und Spendern für ihr Engagement und überreichte ihnen eine Urkunde zu ihrem Patenbaum. Eine Aktion, die fortan jährlich wiederholt werden soll – anlässlich des Tags des Baumes am 25. April, der 1952 von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald initiiert wurde. Viele weitere Patenschaften können nun folgen, denn im gesamten Stadtgebiet von Halle (Saale) gibt es freie Stellen für Baumpflanzungen, so Stäglin. Eine Übersicht über knapp 100 mögliche Standorte findet sich auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale). Dort werden zudem Vorschläge für die geeignete Baumart unterbreitet – von A wie Amberbaum über M wie Mehlbeere bis hin zu W wie Weißdorn. Hallenserinnen und Hallenser die eine Patenschaft übernehmen wollen, können sich an das städtische Dienstleistungszentrum Bürgerenga-



Die Freie Schule Bildungsmanufaktur hat Geld für eine Baumpatenschaft gesammelt. Uwe Stäglin nimmt den Scheck entgegen.

gement (DLZ) wenden und hier ihre Wünsche hinsichtlich Pflanzort und Baumart einbringen. Im DLZ steht Nicole Mederake als zentrale Ansprechpartnerin für

Baumpaten zur Verfügung. „Mit kleinen Beiträgen können sich die Spenderinnen und Spender an einem sogenannten Bürgerbaum beteiligen“, sagt Nicole Mederake. Für 250 Euro und mehr ist eine Einzelpatenschaft für einen Baum möglich. Der Betrag wird einmalig gezahlt. Für die Baumpaten entstehen keine Verpflichtungen, da die Stadt sowohl das Pflanzen als auch die Pflege übernimmt. Paten erhalten neben einer Urkunde ein Hinweisschild, das auf einer Stele am Pflanzort aufgestellt wird. Dieses informiert über die Art des Baumes und enthält, falls gewünscht, den Namen des Spenders sowie eine persönliche Widmung.

Interessenten für eine Baumpatenschaft können sich beim städtischen Dienstleistungszentrum Bürgerengagement melden, Telefon 0345/221 1115. Mehr im Internet: www.baumpatenschaft.halle.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Seit 30 Jahren verbunden**
Halle (Saale) und Karlsruhe feiern Städtepartnerschaftsjubiläum Seite 2
- Shakespeare-Meisterwerk im Theater**
Tragödie „König Lear“ feiert Premiere Seite 2
- Echt oder Fake?**
Ergebnisse der Kunstaktion werden ab 8. Mai im Ratshof gezeigt Seite 3
- Aus den Fraktionen**
des Stadtrates ab Seite 4
- Tagesordnungen des Stadtrates**
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Weltmeisterschaft der Schäferhunde

Mehr als 750 Hundesportler aus 40 Nationen sind derzeit in Halle (Saale) im Rahmen der Weltmeisterschaft der Belgischen Schäferhunde zu Gast, die erstmals in der Saalestadt ausgetragen wird. Bis zum **Sonntag, 30. April 2017**, werden im Sportzentrum in Halle-Neustadt, Nietlebener Straße, in sechs verschiedenen Disziplinen die Weltmeister ermittelt. Die offizielle Siegerehrung erfolgt am Sonntag ab 15 Uhr. Veranstalter sind der Deutsche Malinois Club e.V. und der Deutsche Klub der Belgischen Schäferhunde e.V. Mehr im Internet unter: www.fmbb2017.de

Anliegerversammlung zur Thomasiusstraße

Die grundhafte Erneuerung der Thomasiusstraße ist Thema einer Informationsveranstaltung, die am **Dienstag, 2. Mai 2017**, ab 18 Uhr im Großen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, stattfindet. Die Stadt Halle (Saale) informiert Anlieger und Gewerbetreibenden über die geplante Maßnahme, den Ablauf und die Verkehrsführung während der Bauzeit. In Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen der halleischen Stadtwerke und verschiedenen Kommunikationsanbietern wird die Umsetzung Ende Mai erfolgen. Der Ausbau der Straße ist aufgrund des technischen Verschleißes sowie des ungenügenden Ausbaustandards erforderlich.

Hallenserinnen und Hallenser packen mit an



Rekord: 110 angemeldete Aktionen und mehr als 4000 befüllte Müllsäcke – das ist die Bilanz der diesjährigen Frühjahrsputz-Aktion, zu der die Stadt Halle (Saale) und die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH Anfang des Monats aufgerufen hatten. Die Stadt bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helferinnen und Helfern für ihren engagierten Einsatz, unter anderem bei den Mitgliedern der Bürgerinitiativen Kefersteinviertel (Foto) und „Ein grünes Medizinerviertel“ sowie der Kleingartensparte „Am Zollrain“. Zahlreiche Vereine, darunter der Nietlebener Heimatverein und der Kanuverein 96 Halle, haben ebenfalls mit angepackt. Foto: Thomas Ziegler

Mitmachen bei „Halle singt“

Unter dem Motto „Halle singt“ laden am **Sonnabend, 10. Juni 2017**, die Stadt Halle (Saale) und der Verein Singschule Halle (Saale) um 14 Uhr zum gemeinsamen Singen auf den Rathaustreppen ein. 14 Chöre haben sich für die Veranstaltung angemeldet, die im Rahmen der Händel-Festspiele (26. Mai bis 11. Juni 2017) stattfindet. Idee ist es, die Hallenserinnen und Hallenser und ihre Gäste aktiv an den Festspielen zu beteiligen. Erstmals hatten 350 Sängerinnen und Sänger im vergangenen Jahr auf dem Marktplatz musiziert. Interessierte, die mitsingen wollen, können mit dem Lehrerchor der Stadt Halle in der Singschule, Böllberger Weg 188, ab dem 16. Mai 2017 immer dienstags von 19.30 bis 20.30 Uhr proben. Kontakt per E-Mail an: kontakt@singschulehalle.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 30.4. Ingelore und Günter Weinreich.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 27.4. Elisabeth und Lothar Lehmann, Waltraud und Günter Gansera sowie Christel und Gerhard Seelig, am 30.4. Marianne und Eberhard Gebauer, am 5.4. Sigrid und Werner Lippert sowie Christa und Walter Bornkessel.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 27.4. Elisabeth und Kurt Flack, am 28.4. Dorle und Rainer Lange, am 29.4. Elvira und Horst Wünsche, Dr. Heidemarie und Gottfried Ullrich, Christel und Günter Eichelbaum, Marlis und Lothar Necke, Heidemarie und Dietmar Kunert sowie Ingeborg und Willfried Hollo, am 2.5. Hannelore und Wolfgang Knitter, am 3.5. Gerda und Gottfried Belger, Maud und Adolf Günther, Isa und Rolf Michel, Erika und Werner Schütz, Gabriele und Jürgen Liebau, Angelika und Günter Barth, Waltraud und Dietrich Stolze sowie Erika und Jürgen Pabst, am 4.5. Maria und Manfred Wedeking, am 5.5. Ursula und Jürgen Thomas sowie Hannelore und Peter Möhring, am 6.5. Burgunde und Manfred Seidl, Edda und Bernfried Schlecht, Ingeborg und Klaus-Peter Mehlhase, Brigitte und Jürgen Kallenbach, Bärbel und Dietrich Schumacher, Barbara und Eberhard Doege, Brigitte und Harald Wagner, Monika und Wolfgang Brell, Margitta und Adolf Ritter sowie Elke und Bernd Hermann, am 8.5. Vera und Klaus Arnicke sowie Gerlinde und Claus Huhn.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

(Weitere Glückwünsche auf Seite 5)

Seit 30 Jahren verbunden

Halle (Saale) und Karlsruhe feiern Städtepartnerschaft mit vielen Veranstaltungen

Freundschaft kennt keine Grenzen. Ein Paradebeispiel dafür ist die Städtepartnerschaft von Halle (Saale) und Karlsruhe. Als die beiden Städte im Jahr 1987 in engeren Kontakt traten, da trennte die Saalestadt noch der Eisener Vorhang von der zweitgrößten Stadt in Baden-Württemberg. Doch sie setzten sich über die innerdeutsche Mauer hinweg – und schlossen eine der ersten deutsch-deutschen Partnerschaften dieser Art. 30 Jahre sind seitdem vergangen; Grund genug zu feiern – doppelt und sogar dreifach. Denn am 28. und 29. April 2017 steht in Karlsruhe alles ganz im Zeichen dreier Städtepartnerschaftsjubiläen. Neben der Perlenhochzeit mit Halle (Saale) werden auch die beiden Silberhochzeiten – jeweils 25 Jahre – mit dem südrussischen Krasnodar und dem rumänischen Temeswar begangen.

Dazu reist auch eine Delegation aus Halle (Saale) in die badischen Fächerstadt. Der zehnköpfigen Gruppe aus der Saalestadt gehören neben Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand zwei Mitglieder der ersten halleischen Delegation im Jahr 1987 an – Heidemarie Eckert, ehemalige Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, und Frank Säger, langjähriger Stadtrat. Seit der Unterzeichnung der Städtepart-

nerschaftsvereinbarung am 29. Mai 1987 hat sich die deutsch-deutsche Partnerschaft weiterentwickelt. Beschränkte sich bis zur Wende in der DDR der Kontakt auf wenige offizielle Besuche, begann schon Mitte Dezember 1989 ein intensiver Austausch. Die Karlsruher halfen beim Aufbau einer funktionierenden Verwaltung unter den neuen Bedingungen und unterstützten unter anderem das Projekt „Kulturinsel“, die Sanierung des Riebeck-Stiftes sowie die Modernisierung der städtischen Feuerwehr. Heute bestehen zahlreiche Kontakte, die von touristischen Angeboten über Freundschaften zwischen Sportvereinen bis zum wissenschaftlichen Austausch reichen.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2016 Richtlinien zur finanziellen Unterstützung von Projekten und Schwerpunkte für die Zusammenarbeit mit allen Partnerstädten definiert. Diese orientieren sich an den Standortfaktoren Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Dazu gehören Bürgerreisen, Jugendaustausche, gemeinsame Wissenschafts- und Kulturprojekte sowie Kooperationen im Rahmen der Berufsausbildung. Beispielsweise absolvieren auch in diesem Jahr Auszubildende der hiesigen Stadtverwaltung sowie Studierende aus

Halle (Saale) ein Praktikum bei der Karlsruher Stadtverwaltung. Zudem wurden und werden in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Karlsruhe-Halle und weiteren Partnern verschiedene Veranstaltungen organisiert. Unter anderem sind eine Bürgerreise von Karlsruhe zum Laternenfest in Halle (Saale), ein Leseaustausch von Autorinnen und Autoren, eine Gesprächsrunde im halleischen Bergzoo mit den beiden Zoodirektoren, Kunstausstellungen sowie eine Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern beider Städte an den jeweiligen Marathons und der gegenseitige Besuch der Karnevalisten geplant.

Ein Austausch, der nur aufgrund des Engagements der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Vereinen funktioniert, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Städtepartnerschaften sind daher sowohl Zeichen als auch Anregung einer aktiven Bürgerbeteiligung.“ Gleichmaßen sieht es sein Karlsruher Amtskollege Dr. Frank Menstrup, der von einem wichtigen Beitrag der Akteure zur Völkerverständigung spricht: „Diese Freundschaften zwischen den Städten sind über den Austausch und Projekte auf wirtschaftlicher, kultureller, schulischer oder sportlicher Ebene stetig gewach-

Freundschaften weltweit

Die Stadt Halle (Saale) unterhält nicht nur zu Karlsruhe eine Städtepartnerschaft, sondern auch zu Oulu (Finnland, seit 1972), Linz (Österreich, seit 1975), Grenoble (Frankreich, seit 1976), Ufa (Russland, seit 1997), Jiaying (China, seit 2009) und Savannah (USA, seit 2011). Darüber hinaus bestehen Städtefreundschaften zu Coimbra (Portugal, seit 1976) und Hildesheim (seit 1990).

Weitere Informationen zu den Städteverbindungen sowie die Broschüre „Partner Städte Begegnungen“ sind zu finden im Internet: www.halle.de/de/Kultur/Partnerstaedte

sen.“ So auch im musikalischen Bereich, wie am 29. April 2017 in Karlsruhe zu hören sein wird, wenn die Jugendblasorchester aller vier Partnerstädte gemeinsam musizieren. Ein Konzert, das die beiden deutschen Partner – das Jugendorchester Stadt Karlsruhe und das Jugendblasorchester Halle unter Leitung von Enrico Rummel – auf dem diesjährigen Laternenfest in Halle (Saale) wiederholen werden.

Bildgewaltiges Shakespeare-Meisterwerk auf der Bühne

Tragödie „König Lear“ feiert am 28. April 2017 im Neuen Theater Premiere

Eine der großen Tragödien der Weltliteratur, ein wahres Meisterwerk des englischen Dramatikers William Shakespeare, wird ab **Freitag, 28. April 2017**, im Neuen Theater gezeigt: „König Lear“. In keinem seiner sprachgewaltigen Stücke hat er sich so düster über die Menschen, ihre Moral und die Motive für ihr Handeln geäußert.

König Lear (gespielt von Hilmar Eichhorn) ist alt und müde. Er will sein Imperium unter seinen drei Töchtern aufteilen. Dazu verlangt er ihnen ein größtmögliches Liebesbekenntnis ab, das die Jüngste jedoch verweigert: Sie liebt ihn nicht weniger, aber auch nicht mehr, als eine Tochter ihren Vater eben lieben kann. Gekränkt von dieser Sachlichkeit verstößt Lear seinen Liebling. Dabei übersieht er, dass ihn die beiden verbleibenden Töchter trotz vollmundiger Bekundungen abschieben und das Erbe an sich reißen wollen. Und auch abseits des Familienclans werden

Kräfte wach: Die Ausgegrenzten nutzen den Moment des Umbruchs und gestalten den Zerfall der Elite mit. In dieser strategischen Wirmis schafft sich der fiebernde Lear seine ganz eigene Welt. Begleitet von seinem treuen Berater Kent (Elke Richter) und einem scherzenden Narren (Annemarie Brüntjen) setzt er draußen im Sturm den geplatzen Familientraum zu einem schonungslosen Weltbild neu zusammen und gewinnt Klarheit über sich und die Beschaffenheit des Menschen.

„König Lear“ ist eine Erzählung über den bedrohlichen Zustand eines allzu komplexen Weltgefüges. Henriette Hörnigk inszeniert das tragikomische Meisterwerk Shakespeares als Echo der Apokalypse, ausgerufen in Zeiten eines zerfallenden Königreiches, nachklingend in Zeiten der drohenden Spaltung von Völkern und Unionen. Ich freue mich auf einen klugen, bildgewaltigen und berührenden Abend unterstützt durch die schräg-



Annemarie Brüntjen übernimmt in der Inszenierung die Rolle der Cordelia, Lear's jüngste Tochter, und die des Narren. Foto: Falk Wenzel

witzigen Kostüme von Claudia Charlotte Burchard.

Die Premiere am **Freitag, 28. April 2017**, im Saal des Neuen Theaters Halle (Saale) ist ausverkauft. Karten für die Vorstellungen am 30. April, 4. und 24. Mai sowie

24. Juni, um 19.30 Uhr sind an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, erhältlich.

★ Franziska Blech ist die Leiterin Kommunikation und Marketing der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) stellt Premieren an Halles Bühnen vor.



Clemens Birnbaum, Direktor der Stiftung Händel-Haus, zeigt einige der Kunstwerke, die ab Mai im Ratshof und dann im Händel-Haus zu sehen sind. Foto und Reproduktionen: Thomas Ziegler

echt ODER fake?

Erfolgreiche Kunstaktion: Werke werden ab dem 8. Mai im Ratshof ausgestellt

Mit Sonnenbrille, als Lego-Figur oder im Hans-Dietrich-Genscher-Gedenk-Pollunder: Georg Friedrich Händel-Fans aus Nah und Fern haben ihrer Kreativität freien Lauf gelassen und auf Grundlage von vier Postkarten ihre persönlichen Händel-Originale geschaffen. Mehr als 450 Kunstwerke sind im Rahmen der Mitmachaktion, die im Januar 2017 gemeinsam von der Stiftung Händel-Haus und dem Verein „sichtbar – zeitgenössische Kunst“ gestartet wurde, eingegangen. Ein Großteil wird ab **Montag, 8. Mai 2017**, im Ratshof ausgestellt – und macht zugleich auf die Jahresausstellung „Echt oder Fake? – Bei uns ist alles original!“ der Stiftung Händel-Haus, in Händels Geburtshaus, aufmerksam. Dort können Besucherinnen und Besucher anhand originaler und origineller Exponate der Echtheit von Bildern, Instrumenten, Notenblättern sowie des Gebäudes an sich nachgehen – und eben ihr ganz eigenes Händel-Original auf einer Postkarte gestalten.

Eine Kunstaktion mit Erfolg, sagt Clemens Birnbaum,

Direktor der Stiftung Händel-Haus. „Wir freuen uns angesichts der Herkunft und der Vielfalt der Postkarten.“ So wurden neben den Postkarten auch Grafiken, Collagen, Stickereien sowie Filz- und Holzarbeiten gestaltet. Einsendungen kamen nicht nur aus Halle (Saale), sondern ganz Deutschland, zum Beispiel Berlin, Göttingen sowie Karlsruhe. Der Verein „sichtbar“ organisiert alljährlich eine solche Kunstaktion – parallel zu den Händel-Festspielen.

In diesem Jahr steht das Musikfest unter dem Motto „Original? - Fälschung?“ – und nähert sich dem Thema „Echt oder Fake?“. Denn auch Georg Friedrich Händel hat seinerzeit „gefälscht“ und teils eigene Werke neu gefasst, teils Zeitgenossen „zitiert“. So gibt es vier Fassungen von „Acis und Galatea“. Zwei davon werden beim diesjährigen Musikfest aufgeführt. Welche ist das Original und welche die Fälschung? Das ist die Frage. In jedem Fall sind beide – ebenso wie die Postkarten – echte Händel-„Originale“.

Die Ausstellung im Ratshof, zweite Etage, Marktplatz 1, ist bis zum 23. Juni 2017 und die Sonderschau im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5, bis zum 10. Januar 2018 zu sehen. Zudem gibt es eine Galerie im Internet: www.echt-oder-fake.de



Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Demokratie lernen im Jugendparlament

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM setzt sich an erster Stelle dafür ein, dass die Stadt Halle durch ihre Bürger gestaltet wird. Ein demokratisch geführter Streit um die beste Lösung ist dabei oft anstrengend – es lohnt sich aber immer, diese Energie aufzubringen und sich für eine bessere Stadt einzusetzen. Auch wenn es bereits verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt, so schöpft Halle seine Möglichkeiten immer noch nicht vollständig aus: Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Menschen am politischen Geschehen steht immer noch am Anfang. Dabei zeigen verschiedene Jugendstudien, dass junge Men-

schen sich in den vergangenen Jahren wieder mehr für Politik interessieren und auch zunehmend bereit sind, ihre Ideale und Ideen einzubringen. Grundsätzlich existieren in Halle bereits Gremien zur Mitbestimmung für junge Menschen. Der Kinder- und Jugendrat steht jedem offen, der eigene Projekte innerhalb der Stadt planen und umsetzen will. Der KJR hat in der Vergangenheit bewiesen, dass Jugendliche nicht nur organisatorisch einiges auf die Beine stellen, sondern auch verantwortungsvoll mit finanziellen Mitteln umgehen können. Ein anderes Gremium ist der Stadtschülerrat, welcher direkt durch die Hallenser Schü-

lerschaft gewählt wird und eng mit dem KJR zusammenarbeitet. Diese Gremien zeigen, dass ausreichend Interesse bei den jungen Hallensern vorhanden ist, jedoch dringt ihre Arbeit selten bis zum Stadtrat vor. So hat auch der Oberbürgermeister als Wahlversprechen ausgegeben, „ein Jugendparlament einrichten, das monatlich über städtische Themen berät, dem Stadtrat Empfehlungen und Anregungen gibt“. Die Stadt würde dabei gleich doppelt profitieren: Einerseits gäbe es im Stadtrat ein Sprachrohr für Jugendliche, welche so ihre Sicht der Dinge auf höchster Ebene einbringen könnten. Andererseits böte

ein Jugendparlament die Möglichkeit, die Begeisterung für Demokratie und eine pluralistische Gesellschaft zu entfachen und so dafür zu sorgen, dass sich in Zukunft mehr Bürger politisch engagieren. Wir als Fraktion unterstützen diese Idee und sind gespannt darauf, welche konkreten Ideen Dr. Wiegand zu diesem Thema vorlegen wird. Zum Einen sollte das Jugendparlament auch im Stadtrat verankert sein, außerdem muss es mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Denn ein Jugendparlament kann nur funktionieren, wenn es von der Stadt auch ernst genommen wird. Das sollte uns Bürgerbeteiligung aber auf jeden Fall wert sein.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Yvonne Winkler
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo – Do: 10 – 17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

2. IGS: Schulpolitik am Bedarf vorbei

Die sachliche und fachliche Lage scheint klar zu sein: Der Stadtrat hat im Haushalt 2017 Mittel eingestellt, damit in diesem Jahr die Planungen für den Bau einer Aula in der 2. Integrierten Gesamtschule (IGS) beginnen können. Damit könnte der Bau parallel zur Sanierung des zukünftigen Standortes der Schule (Ingolstädter Straße) realisiert werden. Der Oberbürgermeister hat mit seiner Stimme dem Haushalt zur deutlichen Mehrheit verholfen. So weit, so demokratisch. Seit einigen Wochen will sich der Oberbürgermeister nicht mehr an sein Stimmverhalten aus dem Dezember 2016 erinnern. Wie leider bereits allzu oft in seiner Amtszeit hat er die Beschlüs-

se des Stadtrates für die Aula mit Widersprüchen überzogen und damit der rechtlichen Auseinandersetzung den Vorrang vor fachlichen Notwendigkeiten gegeben. Das hat nun zur Konsequenz, dass das Landesverwaltungsamt (LVWA) über die Widersprüche entscheiden muss – und das verlängert die eigentlich klare Beschlusslage nun schon seit Monaten. Die Widersprüche sind das eine. Das andere ist, dass Dr. Wiegand die fachliche Auseinandersetzung scheut – und mehr noch: In der Stadtratsitzung vom 30.03.2017 diffamierte er das Ansinnen der Schule wortwörtlich als „Luxuswunsch“. Zugleich suggerierte er Gesprächsbereitschaft gegenüber der Schul-

leitung und den Elternvertretern. Doch das war mehr Schein als Sein: Der unterbreitete Kompromiss hätte der Schule, die in einigen Jahren ca. 1000 Schüler beherbergen soll, mehrere Unterrichtsräume gekostet, die dann gebraucht werden. Es wäre also ein – sprichwörtlich – fauler Kompromiss gewesen. Neben des schwebenden Verfahrens beim LVWA wird sich der Stadtrat ab Anfang Mai mit dem Baubeschluss für die Sanierung der 2. IGS beschäftigen, damit der Umbau des Schulkomplexes in den nächsten Monaten beginnen kann. Allerdings sieht die Vorlage der Verwaltung nicht die Homogenisierung der Schulsanierung mit dem Aulabau vor. Guten Ge-

wissens kann unsere Fraktion den Baubeschluss nicht sanktionieren, würden wir damit doch den Aulabau gefährden. Es ist nun also am LVWA, schnellstmöglich eine Antwort auf die Widersprüche zu liefern. Wenn dies geschehen ist und – wovon wir ausgehen – damit der Weg frei für den Bau der Aula ist, könnte die Schule übernächstes Schuljahr in einen modernen Komplex einziehen, der rein von der Hülle des Gebäudes für die nächsten 15 Jahren (kaum) angefasst werden müsste. So sollte an den Bedarfen der Schüler, Eltern und Lehrer ausgerichtete kommunale Schulpolitik aussehen – und das trotz nicht üppig gefüllter Haushaltskassen.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo – Do: 9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr,
Fr: 9 – 12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Parkplätze für die Innenstadt

Ein Gang durch die Innenstadt an einem belebten Tag offenbart; es fehlen Parkplätze. Allein diese nüchterne Feststellung ist aber bereits für lange Debatten mit Stadtverwaltung und großen Teilen des Stadtrates geeignet. Anstatt den Parkplatzmangel offensiv anzugehen, wird über Kunstgriffe versucht, den Parkplatzmangel zu verwalten oder Bürger von der Fahrt in die Innenstadt abzuhalten. Ersteres drückt sich dann in so genannten Anwohnerparkzonen aus. Klingt gut, heißt aber, dass Anwohner der Innenstadt im öffentlichen Raum nur noch parken dürfen, wenn sie einen Anwohnerparkausweis für aktuell 30,70 Euro Verwaltungsgebühr (jährlich) besitzen. Das garantiert aber

noch lange keinen Parkplatz! Aktuell bestehen für ca. 1/3 der PKW öffentliche Stellplätze. Oft müssen die öffentlichen Parkflächen dann aber am Tag, z.B. von 9 bis 18 Uhr geräumt werden oder es sind Parkgebühren zu zahlen. Dieses Parkplatzregime bleibt natürlich nicht ohne Folgen, erste Anwohner kehrten bereits der Innenstadt den Rücken und einheimische Unternehmer sind mangels Kundenparkplätzen auf andere Standorte ausgewichen. Ein Umstand, der von den Verantwortlichen gern ignoriert wird. Neben den Anwohnern wird die Innenstadt auch von außerhalb des Innenstadtbereiches wohnenden Hallensern und Auswärtigen belebt. Nicht jeder kann dabei

auf sein Fahrzeug verzichten. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt zu finden ist – gerade für Auswärtige – nicht immer leicht. Hinzu tritt das Problem zu weniger Stellflächen in einigen Quartieren. So herrscht am Areal Spitze inzwischen durch Stadtwerke, mdr, Händelhalle, Finanzamt und demnächst noch Hotel erheblicher Parkdruck, für den es eines Konzeptes – idealerweise eines weiteren Parkhauses – bedarf. Eng geht es auch am Friedemann-Bach-Platz oder der Oper zu. Durch Umbau des Juliot-Curie-Platzes werden künftig weitere Parkplätze entfallen. Wir als CDU/FDP-Fraktion unterstützen daher nachdrücklich den Bau eines neuen Parkhauses

hinter der Oper. Die Analysen der Stadtverwaltung haben ergeben, dass speziell am Wochenende die Belegung über 100 Prozent steigt, sprich, es wird ordnungswidrig geparkt. Auch sollte bedacht werden, dass Auswärtige meist nur mit PKW Vorstellungen unserer Kultureinrichtungen wie der Oper besuchen werden. Bedenkt man, dass diese Kultureinrichtungen jährlich mit über 33 Mio. Euro Steuergeldern subventioniert werden, sollte jeder zusätzliche Besucher gern gesehen sein. Wir als CDU/FDP-Fraktion setzen uns für eine vernünftige Verkehrspolitik mit Augenmaß ein – autotarm aber nicht autofrei, mit hoher Wohnqualität und guter Erreichbarkeit.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Andreas Scholtyssek V.i.S.d.P.:
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Autoverkehr ist keine Lösung!

Aus einer gewachsenen Stadt, die nicht auf dem Reißbrett entworfen wurde, deren Wegenetz mehrere Kriege und den Verfall von Altbausubstanz in der DDR größtenteils überstand, wird nicht so ohne weiteres eine autogerechte Stadt. Historische Stadtentwicklung über mehrere Jahrhunderte hinweg nahm zwar Rücksicht auf genügend breite Fahrwege, denn auch eine Droschke braucht entsprechend Platz. Raum für parkende Autos ist im Vergleich dazu noch nicht so lang ein Thema und wir alle sollten uns fragen, ob wir diesen als Parkstreifen am Rande einer Straße oder gar als ganzen Parkplatz

einer bestimmten Form von Mobilität zur Verfügung stellen sollten. Man stelle sich nur einmal vor, wenn die Hälfte aller Parkplatzflächen entlang von Straßen für breitere Fußwege oder gar Radwege Verwendung fänden. Oder wenn auf diesen Flächen städtisches Grün in Gestalt von Bäumen, Sträuchern, Blumenrabatten oder Wiesen wachsen dürfte. Aber die Attraktivität von Innenstädten wird immer noch bei vielen an der Zahl der Parkplätze festgemacht. Lädt eine rechts und links zugedachte Straße wirklich zum Flanieren und Verweilen ein? Worin liegt der Reiz, sich auf schmalen

Gehwegen an anderen Menschen vorbei zu drängeln? Wir sollten in Zukunft Abstand davon nehmen, noch mehr Autoverkehr in die Innenstadt zu locken, indem wir noch mehr zusätzlichen städtischen Raum für das Parken von Pkws zur Verfügung stellen – sei es als Parkplatz oder Parkhaus. Stattdessen muss ein attraktiver ÖPNV barrierefrei, gut getaktet und kostengünstig für genügend Mobilität sorgen; kann ein gut ausgebaut Radwegenetz, komfortabel, mit kurzen Wegen und sicher, eine günstige Alternative zur Nutzung von Pkws sein.

Wir brauchen eine schrittweise aber konsequente Abkehr von einer Politik der autogerechten Stadt. In den vom Stadtrat im September 2016 beschlossenen verkehrspolitischen Leitlinien sind entsprechende Prioritäten klar formuliert. Für uns heißt das: keine neuen Parkhäuser, wenn damit nicht eine Verminderung der Parkplatzflächen an Straßen und auf Plätzen verbunden ist. Mehr Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und eine gutes Rad- und Fußwegenetz. Das schafft attraktive Innenstädte und hilft gleichzeitig auch gegen verkehrsinduzierte Lärm- und Luftverschmutzung.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 – 17 Uhr
Mi, Fr: 10 – 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Transparenz bedeutet Durchsichtigkeit

Die zukunftssichere Steuerung des Personalbedarfs in der Stadtverwaltung ist ein Teil des Fundaments erfolgreicher Kommunalpolitik. Mit einem jährlich erscheinenden Personalbericht ...ist eine „gläserne“ Personalentwicklung darstellbar. ...Andere Großstädte ... arbeiten bereits mit diesem Instrument.“ – so lautete 2011 die Begründung eines Antrages unserer Fraktion zur Erstellung eines Personalberichtes. Dem wurde damals grundsätzlich zugestimmt. Und dem ist 6 Jahre später nicht viel hinzuzufügen, möchte man meinen. Gutes Personal kostet Geld. Die Personalkosten machen 2017 ca. 22% der städtischen Ausgaben aus. Deshalb nimmt die

Diskussion zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Stadtverwaltung jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsdiskussionen viel Raum ein. Doch gutes Personal kostet nicht nur Geld sondern auch Zuwendung, Aufmerksamkeit, Ideen für Personalentwicklung und Motivation. Dazu möchten die Stadträte diskutieren und dabei u.a. wissen, wie die Nachwuchsgewinnung aussieht, wie in der Stadtverwaltung mit Beförderungen umgegangen wird, was zu dem vergleichsweise hohen Krankenstand führt und was dagegen unternommen wird. Deshalb ist es seit Jahren im Stadtrat Usus, dass die Fraktionen wechselnd nach der Fortschreibung eines Per-

sonalberichtes, Personalkonzeptes, Personalentwicklungskonzeptes fragen und sich mit Anregungen, was das Papier alles beinhalten soll, einbringen. Jetzt ist es wieder geschehen. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Fortschreibung des Personalkonzeptes eingebracht. Nur diesmal lehnt der Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter mit dem Hinweis auf seine alleinige Zuständigkeit für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung den Antrag ab. Den Stadträten geht es jedoch um mehr als nur einen „ordnungsgemäßen“ Gang, denn die Stadt ist einer der größten Arbeitgeber in Halle- einerseits. Andererseits darf man natürlich nicht aus den

Augen verlieren, warum es eine Stadtverwaltung mit über 2000 Beschäftigten gibt. Sie ist doch vor allem Dienstleister für die Einwohner. Weshalb die Frage, wie diese Dienstleistungen erbracht werden sollen, mit wie vielen Mitarbeitern, an welchen Orten was erledigt werden soll, für uns bei der Diskussion zum Personal an erster Stelle steht. Das möchten wir Stadträte als gewählte Vertreter dieser 230000 Einwohner mit dem Oberbürgermeister diskutieren. Transparente Personalführung und transparente Personalentscheidungen in der Stadtverwaltung wären ein wünschenswerter Zustand für Beschäftigte wie für Stadträte.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10 – 17 Uhr
Mi, Do: 10 – 15 Uhr
Fr: 10 – 14 Uhr

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Ausschuss für Stadtentwicklung

Am Donnerstag, dem 4. Mai 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017
4. Diskussionsbeitrag
- 4.1. Antragstellung des Programmjahres 2018 in der Städtebauförderung
- 4.2. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Gewerbeflächen
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/02799
- 5.2. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02115
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115), Vorlage: VI/2017/02983
- 5.3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02764
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung, Vorlage: VI/2016/02589
- 6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung, Vorlage: VI/2017/02888
- 6.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“, Vorlage: VI/2017/02848
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 9. Mai 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02822
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen, Vorlage: VI/2016/02427
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Vorlage: VI/2017/02783
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Anmeldung Schülerzahlen zur Aufnahme in weiterführende Schulen Schuljahr 2017/18
- 7.2. Aktueller Stand Leistungen Hausmeister/Reinigung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Entwicklungsplan des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ für die Jahre 2017 bis 2021, Vorlage: VI/2016/01962
- 4.2. Änderung der „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ vom 26.02.2014 und Änderung der „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“ vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen, Vorlage: VI/2016/02069
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungs-einrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02909
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Jahresplanung des Stadttingeschors zu Halle 2017
- 7.2. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115) Vorlage: VI/2017/02983
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung eines Abteilungsleiters Objektbetreuung im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/02972
- 3.2. Berufung einer Beamtin der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Vorlage: VI/2017/02988
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 11. Mai 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

fentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschriften vom 06.04.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Vorlage: VI/2017/02783
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit, Vorlage: VI/2017/02862
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zur Schulsozialarbeit
- 8.2. Bericht zum Projekt „Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (RÜMSA)“ in der Stadt Halle (Saale)
- 8.3. Themenausblick
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 23. März 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-104/2016 - Stadt Halle (Saale) - Georg-Friedrich-Händel Halle - Erneuerung der Regelung der Wärmeversorgungsanlagen, Vorlage: VI/2016/02663

Beschluss: Der Vergabeausschuss beschließt, für die Georg-Friedrich-Händel Halle - Erneuerung der Regelung der Wärmeversorgungsanlagen den Zuschlag an die Firma Honeywell Building Solutions GmbH mit Firmensitz in Erfurt zu einer Bruttosumme von 182.537,35 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 61-H-06/2017 - Stadt Halle (Saale) - Freiflächengehaltung Universitätsring - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2017/02817

Beschluss: Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Freianlagenplanung für die Freifläche Universitätsring das Büro Darr Landschaftsarchitekten aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar von 127.367,26 € (brutto) zu beauftragen. Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 2 bis 3 HOAI zu einem Honorar in Höhe von 34.139,67 €

(brutto) in Auftrag gegeben werden.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 51-L-08/2017: Überprüfung der Schultafeln in den Schulen der Stadt Halle (Saale); Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen des Leistungsverzeichnisses, Vorlage: VI/2017/02830

Beschluss: Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Überprüfung der Schultafeln in den Schulen der Stadt Halle (Saale) und die Beseitigung festgestellter Mängel an die Firma Degen GmbH aus Nürnberg mit einer Bruttosumme von 31.561,18 € für den Leistungszeitraum 03.04.2017 bis 17.11.2017 zu erteilen. Der Auftrag kann mit der Option auf 2 malige Verlängerung zu den gleichen Konditionen - Februar 2018 bis 17.11.2018 und Februar 2019 bis 17.11.2019 - vergeben werden. Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 94.683,54 €.

zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 51-L-07/2017: Rahmenvertrag – Überprüfung sämtlicher ortsveränderlicher Geräte, Vorlage: VI/2017/02831

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Sonic Redtmann und Neumann GbR aus Halle (Saale) den Zuschlag für einen Rahmenvertrag zur Überprüfung sämtlicher ortsveränderlicher Geräte im Fachbereich Bildung und den nachgeordneten schulischen Einrichtungen zum Einzelpreis von 1,52 € Brutto für die Prüfung pro Gerät und der Bruttosumme von 72.352,00 € zu erteilen. Der Auftrag kann mit den Optionen auf Verlängerung für die Jahre 2018 und 2019 zu den gleichen Konditionen erteilt werden. Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 217.056,00 €.

zu 3.8 Vergabebeschluss: FB 37-L-30/2017: Implementierung des automatischen Fahrzeugnotruf - eCall, Vorlage: VI/2017/02846

Beschluss: Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma eurofunk Kappacher GmbH Deutschland aus Ayring mit einer Bruttosumme von 69.854,86 € den Zuschlag zur Implementierung des automatischen Fahrzeugnotrufs – eCall zu erteilen.

Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. März 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.2 Abschluss eines Mietvertrags über den Westflügel des Objektes "Zeitzer Straße 10", Vorlage: VI/2016/02675

Beschluss: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag zwischen der AN¹ Halle GmbH, Zeitzer Straße 10, 06132 Halle (Saale), und der Stadt Halle (Saale) über den Westflügel des Objekts „Zeitzer Straße 10“, in 06132 Halle (Saale), abzuschließen.

¹Arche Noah

Die Stadt gratuliert

Geburtstage

Ihren 103. Geburtstag begeht am 7.5. Charlotte Jordan.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 28.4. Erna Wolf, am 29.4. Edith Martin, am 5.5. Herta Wenzel und Brunhilde Richter, am 7.5. Gerhard Hoffmann und am 9.5. Gisela Kraft.

90 Jahre alt werden am 27.4. Willy Menzer, Johanna Kränkel und Margot Schnurre, am 28.4. Heinz Rödig und Hani Wilschke, am 29.4. Otto Jugl, am 30.4. Heinz Andreas, am 2.5. Hannelore Kahl, Anna Brode, Apollonia Steinke, Margot Wildenhain und Thekla Gurske, am 4.5. Alfred Osterloh, Edith Kunth, Ingeborg Lippold und Hannelore Zamory, am 5.5. Gerhard Henze und Anna Beinlich, am 6.5. Ingeborg Ehrlich, am 7.5. Horst Boschke und Gerda Mülling, am 8.5. Gertrud Schmidt, Ingeborg Knothe, Johanna Kitzing und Irmgard Berger sowie am 9.5. Mikhail Borchtagovskii.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!



Interessenbekundungsverfahren

Saalesparkasse sucht Trägerin / Träger zur Betreuung des Kunstforums in Halle (Saale)

In Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) sucht die Saalesparkasse zum **1. September 2017** oder später eine Trägerin bzw. einen Träger für das Kunstforum, Bernburger Straße 8, 06108 Halle (Saale). Das Kunstforum soll als kulturelle Einrichtung mit einem vielfältigen Kulturprogramm den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt sowie kulturinteressierten Gästen zur Verfügung stehen.

Die Saalesparkasse erwartet konkrete konzeptionelle Vorstellungen zur Betreuung des Kunstforums. Sie erwartet ferner insbesondere Aussagen zu den Themenkomplexen: Weiterentwicklung der Einrichtung als Veranstaltungsort, Programmplanung, Kosten- und Finanzierungsplan, vorhandene einschlägige Er-

fahrungen/Referenzen. Weiterhin sind Aussagen zur Optimierung sowohl des Gebäudes als auch der Ausstattung gewünscht.

Im zu schließenden Betreibervertrag werden hierzu Regelungen getroffen. Der Vertrag soll für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption für insgesamt weitere fünf Jahre geschlossen werden.

Interessenten können ergänzende Unterlagen, z. B. den Lageplan, bei der Saalesparkasse (unter **0345 / 232 1351** oder **torsten.borauke@saalesparkasse.de**) abfordern. Ein Besichtigungstermin des Kunstforums kann vereinbart werden. Eine Besichtigung wird empfohlen. Als

Ansprechpartner für Auskünfte steht Ihnen Herr Torsten Borauke unter **0345 / 232 1351** bzw. **torsten.borauke@saalesparkasse.de** zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Interessenbekundungsverfahren Kunstforum“ bis spätestens zum **12. Mai 2017 um 12 Uhr** an die

Saalesparkasse,
Rathausstraße 5,
06108 Halle (Saale)

zu senden bzw. dort (**z. Hd. Herrn Torsten Borauke**) abzugeben.

Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrags leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über das Objekt eigenständig zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Die Saalesparkasse behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhand-

lungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. neu zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder von Teilen hiervon. Die Saalesparkasse behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bezüglich der Gewerbebeantragung, zur Berufsgenossenschaft oder Haftpflichtversicherung zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden nicht erstattet; jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 72 – Halle zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Kreiswahlvorschlägen

1. Allgemeines

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24.3.2017 (BGBl. I S. 585), in Verbindung mit § 18 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.7.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2016 (BGBl. I S. 1062), fordere ich hiermit zur möglichst **frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 auf**.

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 72 - Halle sind beim zuständigen Kreiswahlleiter schriftlich einzureichen. Der Wahlkreis umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und vom Saalekreis die Gemeinden Landsberg, Petersberg und Kabelsketal. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 19 BWG am **Montag, dem 17.07.2017, 18 Uhr** (69.Tag vor der Wahl).

Die Dienststelle des Kreiswahlleiters befindet sich in 06108 Halle (Saale), Markt- platz 1. Soweit die Kreiswahlvorschläge persönlich abgegeben werden sollen, sind sie in der Abteilung Statistik und Wahlen, Fachbereich Einwohnerwesen, Markt- platz 1 in 06108 Halle (Saale) vorzulegen. Die Abteilung Statistik und Wahlen ist unter den Telefonnummern 0345 221-4609 und 0345 221-4605 oder unter der Telefax-Nummer 0345 221-4639 sowie unter der E-Mail-Adresse **wahlamt@halle.de** erreichbar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzuhaltenden Fristen nur gewahrt sind, wenn die einzureichenden Unterlagen (zum Beispiel Kreiswahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeitsbescheinigungen, Unterstützungsunterschriften, Niederschriften über die Wahl der Bewerber, Versicherung an Eides statt) rechtzeitig in Schriftform vorgelegt werden.

Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gilt die Schriftform nur in den verordnungsrechtlich zugelassenen Ausnahmefällen als gewahrt (siehe § 27 Abs. 1, § 37 Abs. 1 und § 42 Abs. 1 BWO).

2. Wahlvorschlagsrecht, Beteiligungsanzeigen (§ 18 Bundeswahlgesetz)

Nach § 18 Abs. 2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht

aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als Partei einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Hierzu müssen die Parteien spätestens am Montag, dem 19.06.2017 (97. Tag vor der Wahl) bis 18 Uhr dem Bundeswahlleiter (Der Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben.

Die Beteiligungsanzeige muss den Vorgaben des § 18 Abs. 2 Sätze 2 bis 6 BWG entsprechen. Danach sind erforderlich:

- die Angabe des satzungsgemäßen Namens (gegebenenfalls auch der Kurzbezeichnung) der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will,
- die persönliche und handschriftliche Unterzeichnung der Anzeige von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden oder dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin; hat die Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes,
- die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes,
- Nachweise, die eine Prüfung der Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (BGBl. I S. 2563), durch den Bundesausschuss ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsanzeige gemäß § 18 Abs. 2 BWG beim Bundeswahlleiter einzureichen ist, unabhängig davon, ob eine Partei Unterlagen nach § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt hat.

Informationen zur Teilnahme an der Bundestagswahl 2017 sind auch auf der Internetseite des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de eingestellt. Das Büro des Bundeswahlleiters ist unter der Telefonnummer 0611 75-4863 und unter der E-Mail-Adresse **post@bundeswahlleiter.de** erreichbar.

Der Bundesausschuss stellt spätestens am Freitag, dem 07.07.2017 (79. Tag vor der Wahl) für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung nach § 18 Abs. 2 BWG ange-

zeigt haben, für die Bundestagswahl als Parteien anzuerkennen sind.

3. Einreichung, Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge (§§ 18, 20 Bundeswahlgesetz und § 34 Bundeswahlordnung)

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und wahlberechtigten Personen, die keine Parteibewerber sind, eingereicht werden. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Angabe, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation hat, ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt, die wiederum von mindestens drei Mitgliedern dieser Vorstände, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist.

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 BWG müssen Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien außerdem von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der

Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Andere Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen ebenfalls von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Bei diesen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) selbst zu leisten.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen (§ 34 Abs. 4 BWO). Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat sie mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden.

Bei der Anforderung der Formblätter beim zuständigen Kreiswahlleiter sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren satzungsgemäßer Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben außerdem die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitgliederversammlung oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende

Unterlagen im Original beizufügen (§ 34 Abs. 5 BWO):

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der unterzeichnenden Personen (Anlage 14 zur BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss,
- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre oder seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat (Anlage 15 zur BWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zur BWO). Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufs-konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen.
- Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien sind außerdem einzureichen:
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung; in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 zur BWO); im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 zur BWO),
 - eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (ebenfalls Anlage 15 zur BWO).

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 72 - Halle unter oben genannter Unterschrift kostenfrei erhältlich.

Egbert Geier
Kreiswahlleiter



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Planen in der Abteilung Stadtentwicklung und Freiraum zum 1. Juni 2017 befristet eine/einen

**Landschaftsarchitektin/
Landschaftsarchitekt
Projektsteuerung/ Objektplanung**

Ihre Aufgaben sind:

- Vorbereitung und Abwicklung von Fördermaßnahmen im öffentlichen Raum entsprechend der Leistungsphasen der HOAI bis zur Ausschreibungsreife, einschließlich Finanz- und Termincontrolling
- Mitwirkung bei der Vergabe von Planungsaufträgen, Begleitung der beauftragten Büros, eigenständige Entwicklung von inhaltlichen und gestalterischen Planungsvarianten
- Sicherung und Nachweis der zweckentsprechenden und fristgerechten Verwendung von Fördermitteln (einschließlich Fördermanagement und -controlling)
- Analyse von Konflikten und Prüfung der Umsetzbarkeit in Abstimmung mit den Fachbereichen und anderen an der Planung Beteiligten
- freiraumplanerische Begleitung von Planungen Dritter im Fördergebiet
- Mitwirkung bei der Öffentlich-

keitsarbeit, Organisation und Moderation von Beteiligungsprozessen, Bündelung und Einbeziehung potentieller Akteure.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf Bachelorniveau der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur oder Landespflege
- mehrjähriger Berufserfahrung
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- fundierten Kenntnissen im Planungs- und Umweltrecht sowie der HOAI, des Vergaberechts und der weiterführenden Gesetze, aktuellen Normen und technischen Vorschriften
- Erfahrungen in der Projektsteuerung, im Projektmanagement und in der Objektplanung
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- sicherem Umgang mit grafischen Datenverarbeitungsprogrammen, insbesondere AutoCAD, ArcGIS und Photoshops sowie OrcaAVA.

Wir bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2019 mit der Option auf Verlängerung bis zum 31. Dezember 2020 für Projekte im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Karsten Golnik, Abteilungsleiter im Fachbereich Planen, unter der Telefonnummer 0345 221-6253 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebier im Fachbereich Personal unter der

Telefonnummer 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **12. Mai 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Auf Grundlage der §§ 37, 38 des Tierseuchengesetzes* und des § 13 der Geflügelpest-Verordnung* ergeht hiermit nachstehende Allgemeinverfügung:

1. Nach erneuter Risikobewertung wird die Anordnung gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ab sofort ausschließlich
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten,
- im gesamten Stadtgebiet Halle (Saale) aufgehoben.**
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum Widerruf.
 3. Gleichzeitig wird mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung die Allgemeinverfügung vom 29.03.2017 (Aufstellungsanordnung für den Stadtteil Planena) aufgehoben.

Begründung:

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen. In verschiedenen Gebieten Deutschlands wurde bei Wildvögeln und Hausgeflügel in den vergangenen Monaten die aviäre Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt. Das aktuelle Seuchengeschehen in Sachsen-Anhalt hat sich insofern weiterentwickelt, dass seit einigen Wochen keine Verdachtsfälle mehr in Hausgeflügelbeständen aufgetreten sind. Die Anzahl neuer Nachweise von Aviärer Influenza ist auch bei Wildvögeln deutlich zurückgegangen.

Die Anordnung zur Aufstallung kann daher entfallen. Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG* kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale) in Halle (Saale) erhoben werden

Halle (Saale), den 27. April 2017

Gez. Dr. Schwarzer
Amtstierärztin

*Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen **Tierseuchengesetz (TierGesG)** vom 22.05.2013 zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I Nr. 25, S. 1666)

Verordnung zum Schutz gegen die **Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)** vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.06.2016 (BGBl. I S. 1564)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2016 (BGBl. I S. 2258)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18.06.2016 (BGBl. I S. 1679)

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel

Weißer

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Brückentag am 26. Mai 2017

Die Bereiche Untere Jagd- und Fischereibehörde und die Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe mit Sitz Am Stadion 5 in Halle-Neustadt sind am **Freitag, dem 26. Mai 2017** aufgrund des Brückentages geschlossen.

Bitte nutzen Sie den Sprechtag am **Dienstag, dem 23. Mai 2017** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr.

Der Sprechtag am 25. Mai 2017 entfällt wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt.

Praktikum in Halles Partnerstadt Karlsruhe

Halles Partnerstadt Karlsruhe lädt zwei Studierende aus Halle dazu ein, in der Stadtverwaltung Karlsruhes ein vierwöchiges Fachpraktikum zu absolvieren.

Die Studierenden im Alter von 20 bis 25 Jahren erhalten in der Zeit vom **31. Juli bis zum 25. August 2017** die Möglichkeit, die Verwaltung und die Fächerstadt Karlsruhe kennenzulernen.

Die Teilnehmer, die in einer Dienststelle der Stadt Karlsruhe beschäftigt werden, erhalten hierfür ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro sowie freie Unterkunft und Verpflegung.

Als Bewerbungsunterlagen werden ein kurzes Bewerbungsschreiben mit Interessen und Wünschen für mögliche Einsatzbereiche, ein Lebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie ein Passbild benötigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **Mittwoch, dem 10. Mai 2017**, zu richten an: Büro des Oberbürgermeisters, Team Repräsentation, Petra Strohmeyer, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 221 4113, E-Mail: repraesentation@halle.de.



Unerwartet verstarb unserer Mitarbeiter Herr Hauptbrandmeister.

Andreas Gröger

im Alter von 49 Jahren

Herr Gröger war während seiner mehr als 23-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Sicherheit zuletzt als Disponent in der Leitstelle tätig. Er war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Herr Gröger wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Gröger in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
 - Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 46 90
 - Feuerwehr, Telefon: 0345 221 50 00
- Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.**



Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Frauke Holz
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 40 27

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 19. April 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Mai 2017.
Redaktionsschluss: 2. Mai 2017

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale) erscheint
am 10. Mai 2017.
www.halle.de



TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN

www.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.





Textilpflege Sebastian
Meisterbetrieb Annett Hellem

Fachkompetente Kundenberatung
Qualitätsgerechte Vollreinigung von

- Bekleidung
- Oberhemden
- Festbekleidung
- Arbeitsbekleidung
- Haushaltswäsche
- Gardinen
- Mangelwäsche
- Betten
- Teppichen
- Lederwaren

LUDWIG-WUCHERER-STRASSE 54
06108 Halle (Saale) | Tel. (03 45) 8 04 44 21
Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 8–18 Uhr | Sa.: 8–12 Uhr

BENKENDORFER STRASSE 30
06128 Halle (Saale) | Tel. (03 45) 4 82 09 95
Öffnungszeiten: Di., Mi., Do.: 10–17 Uhr

HEPPY Samstag

Unter dem Motto: „Halle tanzt!“
6. Mai bis 20 Uhr

Mit den radio SAW Dancern
um 18 Uhr und vielen weiteren Highlights!

IN KOOPERATION MIT
radio SAW TANZSCHULE

HEP
Halleischer Einkaufspark
Einer für Halle
www.halleischer-einkaufspark.de

FREUEN SIE SICH AUF
• RADIO SAW DANCER UM 18 UHR
• TANZSCHULE EICHELHANN AB 15 UHR
• KINDERSCHMINKEN, BASTELN U.V.M. AB 14 UHR
• KIDSDANCE-WORKSHOP MIT JINI STÜNDLICH AB 15.30 UHR
ALLE ATTRAKTIONEN SIND KOSTENLOS!
Leipziger Chaussee 147 · 06112 Halle

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUMAUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU



PaDeWa
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☐ 0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

MD Polstermöbel **Neu** Neubezug und Aufpolsterung



Deutsche Markenqualität
www.md-polstermuebel.de

NEU: Matratzen Made in Germany

Wir bieten Ihnen:
• altersgerechte Sitzmöbel und Liegen
• qualifizierte Beratung
• individuelle Maßanfertigung
• Altmöbelentsorgung gratis
• kurzfristige, kostenfreie Lieferung
• unverbindliche kostenfreie Hausbesuche

Gutschein 300,- €
Gutschein nur einlösbar beim Kauf einer Polstergarnitur vom 27.04.-05.05.17 Betrag nicht auszahlbar.

06108 Halle · Hansering 12 · Tel. 0345/4789 14 15

FLEISCHER
Kommunikations- und Sicherheitstechnik

- Telefonanlagen
- Tür- und Wechselsprechanlagen
- Kommunikations- und Datennetze
- Alarm- und Brandmeldeanlagen
- Elektroanlagen • Antennenanlagen

Lieskauer Str. 28 • 06198 Salzatal / OT Bennstedt
Tel./Fax: 034601/2 46 57 • Funk 0172/3 41 96 99
E-mail: uwe-fleischer@t-online.de • www.fleischer-kommunikation.de

AUTO MOBIL Gröber und Wille GbR
MEISTERWERKSTATT

Radwechsel pro Satz nur 8,- €*
Radeinlagerung pro Satz nur 25,- €
*ohne Reifendruckkontrollsystem

KFZ-Meisterwerkstatt für alle PKW aller Marken

Schmiedstraße 17
06112 Halle/Saale

Tel. 0345 / 12276834
www.automobil-halle.de

48 Niederlassung Halle
0345-5600262
Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei
gültig bis 31.08.2017, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbelpack Beine!

Wolfsmühle
Ferienhotel
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inhaberin Doris Hempel

beschauliches Rodishain im Südharz

Unser Angebot für Sie:
5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer
zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.
Waldenburg

Margarete-Gutöhrlin-Str. 21
74638 Waldenburg
Telefon 07942-9 18 00
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de
info@albert-schweitzer-kinderdorf.de

ERLEBEN SIE DEN NEUEN CITROËN C3
PURE TECH 68 LIVE

BIS ZU 36 FARBKOMBINATIONEN
AUDIO-SYSTEM, KLIMAANLAGE
VERKEHRSZEICHENERKENNUNG
CITROËN CONNECT NAV / 3D NAVIGATIONSSYSTEM

ab 11.990,- €¹

Kraftstoffverbrauch innerorts 5,7 l/100 km, außerorts 4,1 l/100 km, kombiniert 4,7 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 109 g/km. Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung Effizienzklasse: B.

¹ Privatkundenangebot für den CITROËN C3 PURE TECH 68 LIVE (50 kW), gültig bis zum 31.05.2017. Abb. zeigt evtl. Sonderausstattung/überwertige Ausstattung.

Wir kaufen Ihr Fahrzeug z.B. Ford Fiesta min. 6 Monate auf Sie zugelassen für mindestens 2.000,- €.

AUTOCENTER STIERWALD
Braschwißer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peßen · Tel. 03 45 / 444 76 90 · www.acstierwald.de

hallesaale
HÄNDELSTADT



hallesaale
HÄNDELSTADT



Die Sperrmüllabruflkarte haben Sie in diesem Jahr schon genutzt.

Sie können Grünschnitt und Laub nicht bewältigen.

Das Schadstoffmobil fährt zurzeit nicht in Ihr Wohngebiet.

Ihre Tonnen sind bereits voll.

Wir beraten Sie!
Rufen Sie uns an.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695



ABFÄLLE RICHTIG ENTSORGEN

Abfälle gehören nicht in die Landschaft. Für ein kurzzeitig erhöhtes Abfallaufkommen können bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zugelassene Restmüllsäcke erworben werden. Diese sind am Entsorgungstag neben die graue Restmülltonne zu stellen.

Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695



GROßER DDR Fototechnik Ankauf

Wir sind interessiert an:

- Fotokameras
- Objektiven
- Mikroskopen
- Ferngläsern
- Astrozubehör
- Fernrohre
- Lupen

... der letzten 100 Jahre.

Wo? Laden von Herrn Kluger in der Lauchstädter Str. 26 06110 Halle

Nächste Termine:
Freitag d. 28.4.2017
Freitag d. 12.5.2017
Freitag d. 26.5.2017
 je von 10 bis 17 Uhr offen.

bekannt aus dem MDR Magazin „Einfach genial“
www.ddr-optik.de/mdr

Petersohn

preiswert & gut

Kfz-Fachbetrieb

Räderwechsel
 inkl. Frühjahrscheck nur **12,50 €**

Inspektion
 für PKW, zzgl. Material nur **49,00 €**

Angebot für PKW, verlängert bis zum 20.05.2017

Wir machen Ihr Auto fit!

Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn
 Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60
 06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

Der Pool im eigenen Garten

Den Sommer im eigenen Pool verbringen? Das muss kein Traum bleiben. Die Profis von Glocke Pool sind da der ideale Ansprechpartner. Firmenchef Stephan Glocke gibt Tipps für den heimischen Badespaß.

Wann ist der richtige Zeitpunkt einen Pool zu bauen?



Stephan Glocke

Stephan Glocke: Wer sich jetzt für den Bau eines Pools entscheidet, dem garantieren wir die planmäßige Realisierung im Frühjahr. So steht dem Badevergnügen im heimischen Garten nichts mehr im Wege.

Drittens: eine Poolüberdachung. Sie bietet die wichtige Sicherheit für Kinder und Haustiere und hält zu dem Schmutz wirksam ab. Außerdem wirkt sie wie ein Sonnenkollektor – das Wasser erwärmt sich darunter und kühlt nicht so schnell ab. Wer zu dem noch eine Wärmepumpe einsetzt, kann das Wasser auf Dauer konstant beheizen und bis in den Herbst baden gehen.

Was brauche ich alles für einen Pool?

Stephan Glocke: **Erstens:** Das Wasser muss desinfiziert werden. Wir haben uns hierbei auf Salz-Elektrolyse-Anlagen spezialisiert. Für Menschen, die an Hautproblemen leiden oder allergisch reagieren, ist diese Variante die ideale Lösung. **Zweitens:** Jedes Wasser muss mechanisch gereinigt werden. Das geschieht über die Filteranlage und den Bodensauger. Wir empfehlen unseren Kunden eine Sandfilteranlage sowie einen elektronischen Reinigungsroboter.

Ist ein Pool heutzutage bezahlbar?

Stephan Glocke: Wir bieten unseren Kunden Qualität zu fairen Preisen. Vor allem die Finanzierung hat sich für Familien mit Kindern bewährt. Zu günstigen Konditionen können Sie sich einen Pool leisten, ohne die privaten Verhältnisse zu stark zu belasten. So schaffen sich Familien eine dauerhafte und wertbringende Oase für ihr Zuhause.

Anfahrt

DDR Fototechnik Ankauf

DUNKELZIFFER e.V.

Kinder stark machen...

Im Kampf gegen sexuelle Gewalt stärkt Dunkelziffer das Selbstbewusstsein von Mädchen und Jungen durch Prävention.

www.dunkelziffer.de
 Spendenkonto
 868 000 110
 Deutsche Bank
 BLZ 200 700 24

Gaststätte „Zur Forelle“

an der Marina Mücheln • ☎ 034632/90 54 60
 Dienstag – Sonntag ab 11 Uhr geöffnet

Fischerfest

Jeden 1. MAI • Ab 10.00 Uhr

Größtes Fischerfest in Sachsen-Anhalt

Größtes Fischerfest in Sachsen-Anhalt

frisch, geräuchert, aus der Pfanne, vom Grill und aus dem Räucherofen zum Sofortverzehr und zum Mitnehmen
 außerdem: Kaffee und Kuchen

Forellenanlage Schmidt seit 1983

- Forellenschnitzerei • Fisch • Schätzen und Versteigern
- Karussell und Ponyreiten • Schau-Fischausschlachten

Wo?
 Forellenanlage Schmidt, Apostelstraße 9b, 06249 Mücheln
 Tel. 034632/23396 • www.forellenanlage-schmidt.de
 Abholung vom Heimatort bei Voranmeldung, über Exner-Reisen Mücheln unter Tel. 034632/20035 möglich

Aktion Rückenwind

Hilfe bei Lungenkrebs

Einladung zur Infoveranstaltung

Rückenwind für Lungenkrebspatienten und Angehörige

Mittwoch, 03.05.2017
 17.00 bis 19.00 Uhr
 Händel-Haus
 Große Nikolaistraße 5
 06108 Halle (Saale)

Eintritt frei!

- Infos zu Erkrankung, Therapie und seelischer Unterstützung
- Experten, Patienten, Angehörige im Gespräch

Nähere Informationen unter www.hilfe-bei-lungenkrebs.de
 Kooperationspartner:

Menü plus

Essen auf Rädern.

Täglich 13 Menüs
 Heiße Kost und Tiefkühlkost
 Ohne Vertragsbindung

www.menue-plus.de
 Tel.: 0 345 523 00 00
 Fax: 0 345 523 75 92

Suche dringend Menü-Fahrer (männl./weibl.)
 auf 450,00-Euro-Basis • Tel. 0345 / 5 23 00 00

Wenn Algen der Fassade zu schaffen machen

Fassaden-Fix aus Halle bietet eine Alternative zum Neuanstrich des Hauses an

Halle. Das strahlende Weiß vom Häuschen im Grünen ist schon längst einem Grau und Grün gewichen. Algen, Schimmel, Pilze und andere Verschmutzungen haben der Außenhaut von den eigenen vier Wänden zugesetzt und es sieht einfach nicht mehr schön aus. Doch wer ist schuld daran? „Die Ursache für einen Befall ist meist eine Kombination aus örtlichen und bauphysikalischen Gegebenheiten“, weiß Alexander Retzlaff, Geschäftsführer und Inhaber von Fassaden-Fix, einem Unternehmen der Immobiliengruppe Retzlaff OHG. Algen wachsen besonders gut, wenn es immer ausreichend feucht ist, zum Beispiel auf der sogenannten Wetterseite des Hauses, die nie richtig austrocknet, oder dort, wo viel Schatten durch Bäume oder Dekogegenstände ent-

steht. In dörflichen Gegenden und vor allem in der Nähe von Gewässern muss man mit mehr Algen rechnen als in einer Stadt. Schimmel an der Fassade produziert man auch oft selbst durch das Dauerkippplüften. Denn durch die warme Luft über dem Fenster bildet sich Kondenswasser und das lieben Algen und Pilze. Aber auch die Dämmung kann den Algenbefall vorantreiben. Eine gedämmte Fassade ist an der Oberfläche kälter als eine ungedämmte und es entsteht nachts mehr Tauwasser, sehr zur Freude der ungeliebten „Biester“, die immerhin für 90 Prozent aller verschmutzten Fassaden verantwortlich sind. Nun muss man aber nicht gleich die ganze Fassade neu streichen. „Wir bieten als Alternative eine komplexe Fassadenreinigung an“, so Alexander Retzlaff. Sein Fachbe-

trieb für Fassadenhygiene ist Partner der Hermes Reinigungstechnik, die seit 2015 das neu entwickelte System einsetzt. Bevor sich die Fachleute aber mit ihren extra dafür entwickelten Geräten und Lösungen an die Arbeit machen, wird eine Probefläche bearbeitet, um sicher zu stellen, dass der Untergrund für eine Fassadenreinigung geeignet ist, und auch ein Angebot erstellt werden kann. Erst dann geht es los. „Unsere Arbeit erfolgt in sechs Schritten“, zählt der Geschäftsführer den Arbeitsablauf auf, „und die Probefläche ist der erste. Danach werden die Auffangmatte für das Abwasser aufgebaut, die Reinigungslösung aufgebracht, die behandelten Fassadenteile abgespült, das anfallende Abwasser zurückgewonnen und als letzter und sechster Schritt ein Fassadenschutz aufgetragen.“ Das patentierte Her-

mes-Wasserauffangsystem verhindert dabei, das Reinigungsmittel und andere von der Hauswand gewaschene Chemikalien ins Erdreich gelangen und es minimiert durch die Reinigung und Wiederverwendung des Wassers auch die Wasserkosten. Eine Verjüngungskur der Hausfassade nach der Devise „Reinigen statt streichen“ kann bis zu 70 Prozent billiger als ein Neuanstrich sein. „Lassen Sie doch einfach einmal kostenlos eine Probefläche an ihrem Haus bearbeiten“, fordert Alexander Retzlaff alle Hausbesitzer auf, „und überzeugen Sie sich dabei von der hohen Qualität des Systems.“

FASSADENFIX

DIE ALGENTERNER

KOSTENFREI PROBEFLÄCHE

FACHBETRIEB FÜR FASSADEN-HYGIENE
 Der Neuanstrich kann warten
 bis zu 70% günstiger

... oder bringen Sie Ihr dreckiges Auto gleich zum Lackierer?™

Info:
www.fassadenfix.de

FASSADENFIX ist eine Marke von Immobiliengruppe Retzlaff oHG
 Angerstraße 18
 D - 06118 Halle (Saale)
 +49 (0) 345 52 50 44 00
 info@fassadenfix.de
www.fassadenfix.de

Anzeige

Verantwortung für die Menschen

Die Sicherheit steht für das Familienunternehmen Glocke Pool an erster Stelle

Sicherheit für Kinder und Tiere steht für Stephan und Hans-Jürgen Glocke an erster Stelle. Wer bei den Pool-Experten einen Swimmingpool erwerben möchte, dem bieten die beiden verschiedene Sicherungsmöglichkeiten an.

„Es muss sichergestellt werden, dass Kleinkinder und Nichtschwimmer nicht unbeaufsichtigt an und in das Wasser gelangen“, betont Hans-Jürgen Glocke, Seniorchef des Familienunternehmens. Das geht nur durch eine abschließbare Überdachung, eine aufliegende Rollladenabdeckung, eine gesicherte Stangenabdeckung oder einen hohen Zaun.

„Ohne eine solche Sicherung verkaufen wir einem Kunden nur nach ausdrücklicher, zum Teil schriftlicher Belehrung einen Pool.“ Der wichtige Hinweis auf das Thema hat sich laut Stephan Glocke ausgezahlt. „Wir haben überdurchschnittlich viele Überdachungen verkauft. Daran sieht man, dass die Kunden uns vertrauen und unsere Ratschläge bewusst annehmen. Als zusätzliche Sicherungsmaßnahme ist eine 2x4-stufige Leiter neu im Angebot, bei



Eine Poolüberdachung bietet sicheren Schutz, damit Kleinkinder und Tiere nicht ins Wasser fallen. Fotos: Glocke Pool

der man die Stufen von außen abnehmen kann. Der Familienbetrieb ist sehr gut in das Jahr gestartet. Die zahlreichen Aufträge sprechen für die Qualität, den kompetenten Service und die Zuverlässigkeit des Unternehmens.

① Glocke Pool GmbH
Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14
04509 Delitzsch
Tel.: 034202 51001
E-Mail: info@pool-glocke.de
www.pool-glocke.de

Anzeige

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
 - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 - ✓ Feinstaubplaketten
 - ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

AUTOHAUS-AUTOVERWERTUNG Uhlmann KG

Kfz-Meisterwerkstatt – Altfahrzeug-Demontagebetrieb

- Reparaturen aller Kfz-Typen
- Fahrzeugdiagnose für alle Kfz-Typen
- Ersatzteile-Internethandel ebay
- Kfz-Begutachtung
- Ersatzteileverkauf
- PKW-Verglasung
- Kfz-Zulassungen
- Bremscenter
- Reifenservice
- Klimaservice

Lieskauer Straße 1a
06198 SALZATAL OT BENNSTEDT
Tel.: 03 46 01 / 2 50 02
Fax: 03 46 01 / 2 66 06
Mobil: 0172 / 5 93 15 54

Motoren & Getriebe 10% RABATT

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr · Sa 8.00 - 12.00 Uhr

e-mail: autoverwertung-uhlmann@gmx.de · Internet: www.autoverwertung-uhlmann.de

Firma Glocke erfüllt Ihre Poolträume



Von preiswert über exklusiv bis zum spektakulären Event-Pool



Ob Neuanschaffung, Modernisierung oder Sanierung – wir sind Ihr Partner!

Finanzierung auch in kleinen Raten



Pool-Wärmepumpen verlängern den Badespaß!



Glocke Pool GmbH

Pools und alles, was dazu gehört

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 · 04509 Delitzsch · Tel. 034202 51001
info@pool-glocke.de · www.pool-glocke.de

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service



Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung auf ca. 2.000 m² in DELITZSCH (neben Mc Donalds) mit Vorführung und individueller Fachberatung.

Wir erfüllen seit 25 Jahren Ihre Poolträume.

Ferientipp für Schüler (im Alter von 6 bis 15 Jahren)

Fußballcamp in Bennstedt



31.07.2017 – 04.08.2017

täglich geöffnet von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Trainingseinheiten und Betreuung durch unsere lizenzierten Trainer
Organisation einer Mini-EM in der Kickerarena Halle auf Kunstrasen
Erhalt einer kompletten Ausrüstung/Jako (Trikot, Short, Stutzen und Marken-Trainingsball)
Verpflegung (Mittagessen, Vesper, Getränke)
Abschlussveranstaltung/Grillfest und Auswertung
Teilnahmegebühr: 109,- € / Teilnehmer



Anmeldungen ab sofort beim Jugendleiter des FSV Bennstedt, Spk Horst Milz · Tel. 0177 - 400 89 58



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de



www.vlh.de

BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter, der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **22. Mai 2017** statt.

Ort: ASB gGmbH Pflegeheim
Jamboler Straße 2
06130 Halle

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Regularien
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Kontrollkommission
5. Anfragen / Diskussionen zu den Berichten
6. Abschluss

Der Vorstand